

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Januar 2018 18:27

Zitat von Julia1982

Jetzt aber die eigentlich Frage: Sie kamen dann auf meine Kollegin zu sprechen, die vier Wochen später Termin hat. Von ihr wollen sie es anscheinend tatsächlich verlangen, dass sie im MuSchu die Prüfung korrigiert (sie sollte ursprünglich meine 10. Klasse übernehmen, dummer Zufall)! Ich weiß, dass man im MuSchu freiwillig arbeiten KANN, aber darf die Schulleitung es ANORDNEN??? Ich finde das ehrlich gesagt unverschämt und denke, es ist die Aufgabe der Chefs, sich um einen Ersatz zu bemühen, oder nicht?

Freiwillig kann man, anordnen kann niemand und wenn es ganz blöd kommt, kommt das Kind früher und nach der Geburt darf man selbst freiwillig nicht. Wäre doch sehr riskant, dass plötzlich jemand anders weiter korrigieren muss, sollte man sich wohl besser vorher überlegen!